

Bu Nr. 189/I. K. N. V.

75

Anfragebeantwortung

des

Staatssekretärs für Heerwesen.

Auf die in der 41. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 26. November 1919 an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Übergriffe des Soldatenrates und das Verhalten des Landesbefehlshabers Obersten Haas, beehre ich mich zu erwidern:

Die feinerzeitige Abkommandierung der beim Volkswheerbataillon 28 eingeteilten Oberleutnants Leniz und Rubesch wurde vom Landesbefehlshaber wegen der in diesem Bataillon bestehenden Zwistigkeiten zwischen Offizieren und Mannschaft, unter denen der Dienstbetrieb litt, verfügt. Ein Antrag des Bataillonssoldatenrates in dieser Angelegenheit lag vor, hingegen hatte weder der Bezirksarbeiterrat Hiebing noch irgendein anderer Arbeiterrat auf die Entscheidung des Landesbefehlshabers irgendwelche Ingerenz auszuüben versucht, noch ausgeübt. Der Landesbefehlshaber ließ sich bei dieser wie bei allen ähnlichen Entscheidungen von der Erwägung leiten, daß persönliche Mißhelligkeiten nur den Dienstbetrieb schädigen und daß in solchen Fällen auch im Interesse der Offiziere selbst ihre Einteilung auf einem anderen Dienstposten vorteilhaft sei.

Die Enthebung des Majors Oskar Smolka vom Kommando des Volkswheerbataillons 28 erfolgte gleichfalls aus einem dienstlichen Anlasse, der mit der Frage des Fehlbetrages in der Kasse des 28. Volkswheerbataillons in gar keinem Zusammenhange steht. Der Fehlbetrag in der Kassa des Bataillons ist vor der Dienstleistung des Majors Smolka entstanden, zu einer Zeit, als auch ein anderer Soldatenrat in Funktion stand. Gegen diesen früheren Soldatenrat sowie den damaligen Bataillonskommandanten wird eine Untersuchung in dieser

Angelegenheit geführt. Weder Major Smolka noch der Soldatenrat, mit dem er in einen Konflikt geriet, haben mit dieser Sache das geringste zu schaffen.

Eine vom Landesbefehlshaber angeordnete Untersuchung förderte das Bestehen einer Reihe von Gegensätzen innerhalb des genannten Volkswheerbataillons zutage, die das weitere Verbleiben des Majors Smolka als Kommandant des Bataillons 28 dienstlich nicht mehr opportun erscheinen ließen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, daß die Resolution des Soldatenrates des Volkswheerbataillons 28 vom 5. September im Wortlaute der Anfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann in einigen Punkten unvollständig wiedergegeben ist.

Die Visittierung der Wachen und Bereitschaften durch die Soldatenräte war vom Landesbefehlshaber so gedacht, daß diese nicht als Vorgesetzte, sondern als Personen auftreten, deren Einfluß auf die Mannschaft in disziplinärer Hinsicht besonders groß und wirksam ist. Es war ihre Mitwirkung keineswegs eine Beeinträchtigung der Kommandoführung der Vorgesetzten, sondern eine Unterstützung der Führer zur Festigung der Disziplin.

Das Mißtrauen, das in der Interpellation gegen den Landesbefehlshaber Obersten Haas zum Ausdruck kommt, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Oberst Haas, ein Mann, dessen militärische Qualitäten außer jedem Zweifel stehen, der sich im Kriege die höchste militärische Auszeichnung, den Maria-Theresien-Orden, erworben hat, ist als einer der besten Truppenoffiziere in der Armee bekannt. Er hat auf seinem Posten als Landesbefehlshaber in besonders schwierigen Lagen, Energie und taktvolles Verständnis

bekundet, der Republik vorzügliche Dienste geleistet und verdient die herbe Kritik an seiner Amtsführung in keiner Weise.

Was jenen Teil der Interpellation betrifft, der die Frage aufwirft, ob die Volkswehr eine geeignete Schutzwehr für die gesamte Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit darstelle, beehre ich mich zu erwidern:

So sehr ich die freimütige Kritik an allen Erscheinungen und Einrichtungen unserer gegen-

wärtigen Wehrmacht im Sinne demokratischer Prinzipien begrüße, so möchte ich doch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß es dieser provisorischen Wehrmacht, die die Volkswehr darstellt, trotz mancher Mängel und Kinderkrankheiten gelungen ist, bis jetzt Sicherheit und Ordnung in unserem Staat aufrecht zu erhalten.

Wien, 1. Dezember 1919.